

Über 25 Jahre Erfahrung

kostengünstig
effizient
vertraulich

Teams aus
IT-Sachverständigen
und Juristen

Schlichtung bei der DGRI

Die deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik befasst sich seit über 40 Jahren mit Fragen im Bereich der Schnittstellen zwischen Informatik und EDV-Technik einerseits sowie Recht und Wirtschaft andererseits. Sie hat sich die Förderung der Zusammenarbeit von Lehre, Forschung und Praxis im IT-Recht zur Aufgabe gestellt.

Kommt es zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit informations- oder kommunikationstechnischem Bezug, so haben es Gerichte vielfach mit komplexen Sachverhalten zu tun, deren Beurteilung ihre Ressourcen überschreiten kann. Oftmals stehen dabei technische Fragestellungen im Vordergrund, die aufwendige Gutachten erfordern.

Aus diesem Grund hat die DGRI im Jahr 1991 die Schlichtungsstelle IT eingerichtet. Die Schlichtungsordnung der DGRI bietet seitdem eine [bewährte Grundlage für die einvernehmliche Konfliktlösung im Wege der Mediation, Schlichtung und gegebenenfalls eines Schiedsverfahrens](#) – kostengünstig, effizient und vertraulich.

Kostengünstig, effizient, vertraulich

Erfolgreich beendete Verfahren bei der Schlichtungsstelle IT nehmen im Schnitt etwa sieben Monate in Anspruch. Regelmäßig können Verhandlungen binnen vier Wochen nach Eingang eines Antrags aufgenommen werden. Dabei bleiben die [Kosten gering und kalkulierbar](#): neben einer streitwertunabhängigen Verfahrensgebühr von 1000 Euro fallen lediglich Honorarkosten an, die sich nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand des Schlichtungsteams bemessen. Im Vergleich zur ordentlichen Gerichtsbarkeit, aber auch zu Schiedsgerichten liegen hier [deutliche Zeit- und Kostenvorteile](#) für die Parteien. Schlichtungsverfahren verlaufen [vertraulich](#). Weder Informationen über die Identität der Konfliktparteien noch über verhandelte Inhalte gelangen an die Öffentlichkeit: So bleiben technisches Know-how und Unternehmensinterna geschützt.

Verfahrenseinleitung

IT-Unternehmen sind gut darin beraten, die Schlichtungsklausel der DGRI (abgedruckt auf der Rückseite) in ihre Projektverträge zu integrieren. So kann im Konfliktfall eine der Parteien den Weg zur Schlichtungsstelle IT suchen und einen Antrag auf Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens stellen.

Schlichter-Datenbank

Zur Auswahl eines Schlichtungsteams – bestehend aus IT-Sachverständigem und einem im IT-Recht spezialisierten Juristen – unterhält die Schlichtungsstelle IT eine Datenbank. Dort werden eine Vielzahl hochspezialisierter Experten unterschiedlicher Fachgebiete geführt, sodass auch für ungewöhnliche technische Fragestellungen [fachlich kompetente Schlichter](#) zur Verfügung stehen. Stehen ausschließlich rechtliche Fragen im Vordergrund, so kann auch lediglich ein Einzelschlichter benannt werden, was die Kosten eines Verfahrens weiter senkt.

Suche nach einvernehmlichen Lösungen

Das Schlichtungsteam verhandelt zeitnah mit den Parteien über eine einvernehmliche Lösung. Wie lange das Verfahren selbst dauert, liegt dann in der Hand der Parteien: Da die informelle Atmosphäre und die räumliche Flexibilität der Schlichter [auch kurzfristige Ortstermine](#) erlauben, vergeht nur wenig Zeit zwischen Antragstellung und ersten Verhandlungen. Gelangt die Schlichtung zu einem erfolgreichen Ausgang, steht an ihrem Ende regelmäßig ein Schlichtungsvergleich. Diesen können die Parteien auch unter den Voraussetzungen des § 796a ZPO in Form eines Anwaltsvergleichs schließen. Kommt eine Einigung nicht zustande, wird ein schriftlicher Schlichtungsspruch durch das Schlichtungsteam unterbreitet.

Langjährige Erfahrung

Streitbeilegung durch die Schlichtungsstelle IT der DGRI wird von vielen im IT-Recht erfahrenen Praktikern empfohlen. Die [Erfahrung aus mehr als 25 Jahren Tätigkeit](#) weist insbesondere das Schlichtungsverfahren als besonders effizientes Instrument der alternativen Streitbeilegung aus. In rund 60 % aller durchgeführten Verfahren können die eingesetzten Schlichter erfolgreich auf eine einvernehmliche Einigung hinwirken.

Schlichtung im Team

Besonderheit des Schlichtungsverfahrens der DGRI ist, dass die Schlichtungsteams regelmäßig aus einem [IT-Sachverständigen](#) sowie einem im [IT-Recht spezialisierten Juristen](#) bestehen. Aufgrund der interdisziplinären Besetzung und spezifischen fachlichen Expertise des Schlichtungsteams können Streitigkeiten besonders zeitnah und oftmals auf unkonventionelle Weise beigelegt werden.

Schlichtungsklausel

Schlichtungsklausel der DGRI

Die Schlichtungsklausel der DGRI kann in IT-Projektverträge integriert werden. Auch Ad-hoc-Schlichtungen sind bei beidseitigem Einverständnis möglich. Die Schlichtungsklausel lautet wie folgt:

§ ... Streitschlichtung

(1) Die Parteien vereinbaren, bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Vertragserweiterungen oder -ergänzungen, die sie nicht untereinander bereinigen können, die Schlichtungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. („DGRI e.V.“), derzeit

*Prof. Dr. Axel Metzger
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
D 10099 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel.: 0049-30-2093-3382
Fax: 0049-30-2093-3599
e-Mail: schlichtung@dgri.de
Homepage: <http://www.dgri.de>*

oder die jeweilige auf der Webseite der DGRI e.V. unter <http://www.dgri.de/> angegebene Adresse der Schlichtungsstelle anzurufen, um den Streit nach

deren Schlichtungsordnung in der zum Zeitpunkt der Einleitung des Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.

(2) Die Verjährung für alle Ansprüche aus dem schlichtungsgegenständlichen Lebenssachverhalt ist ab dem Schlichtungsantrag bis zum Ende des Schlichtungsverfahrens gehemmt. § 203 BGB gilt entsprechend.

(3) Die Parteien stellen klar, dass das vorherige Einleiten eines Schlichtungsverfahrens keine Prozessvoraussetzung ist, gleich ob es sich um ein Verfahren in der Hauptsache oder des einstweiligen Rechtsschutzes handelt.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen sowie die aktuelle Fassung der Schlichtungsordnung der DGRI erhalten Sie unter www.dgri.de.

Aktuelle Publikationen:
Axel Metzger/Urs A. Klein, Möglichkeiten alternativer Streitbeilegung im IT-Recht, ITRB 2015, 100-102.
Axel Metzger/Urs A. Klein, Zur Effizienz der Schlichtung im IT-Bereich, CR 2017, 73-77.

Leitung der Schlichtungsstelle

Seit Januar 2015 wird die Schlichtungsstelle IT der DGRI geleitet von Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard), Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Gewerblicher Rechtsschutz an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Schlichtungsstelle wird an seinem Lehrstuhl betreut.

Kontakt

Schlichtungsstelle IT
Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard)
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
D-10099 Berlin
Telefon +49 30 2093 3382
Fax +49 30 2093 3599
schlichtung@dgri.de

**IT-SCHLICHTUNG –
KOSTENGÜNSTIG, EFFIZIENT,
VERTRAULICH**

**DIE SCHLICHTUNGSSTELLE IT
DER DGRI**

